

rechtzeitige Ankündigung von Stundenplan-Änderung?

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 21. März 2021 19:36

Zitat von Susannea

Wenn bisher Dienstag ihr freier Tag war, dann schon!

Was soll denn ein "freier Tag" im Beamtenrecht sein? Da hat man doch allenfalls als Teilzeitkraft Anspruch drauf und dann sicher nicht auf einen bestimmten. Wenn doch, zeig mir bitte die Regelung, ich würde wahnsinnig gern einmal die Woche früh in die Sauna gehen.